

Ordnung des Fachgebiets

Faustball

Anlage zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB
Beschlossen vom Hauptausschuss am 05.12.2015

Inhalt

| | |
|---|---|
| § 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets | 2 |
| § 2 Zusammensetzung des Fachgebiets und deren Aufgabe | 2 |
| § 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse | 2 |
| § 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss | 4 |
| § 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen | 6 |
| § 6 Wahlen der Mitglieder | 7 |
| § 7 Regelung des Wettkampfbetriebs | 7 |
| § 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen | 7 |
| § 9 Inkrafttreten | 7 |

Hinweis: Soweit in dieser Ordnung männliche Bezeichnung für Positionen und Ämter genannt werden, gelten diese selbstverständlich automatisch auch für Frauen. Zu leichterem Lesbarkeit wurde auf die doppelte Bezeichnung verzichtet.

Die Fachgebietsordnung stellt eine Ergänzung zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB dar. Sie regelt die Zuständigkeiten im Fachgebiet (FG) Faustball für die sich aus der Satzung des Schwäbischen Turnerbundes ergebende Aufgaben und Arbeitsbereiche.

§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets

1. Das Fachgebiet (FG) umfasst den Freizeit-, Wettkampf- und Spitzensport für jeden Altersbereich.
2. Ziel des FG ist die Umsetzung, Förderung und Weiterentwicklung der Sportart.
3. Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben sind die Gremien des Fachgebiets zuständig.

§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets und deren Aufgabe

1. Die umfassenden Aufgaben werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet bzw. verantwortlich entschieden:
 - 1.1. Fachgebietsausschuss (FGA) Faustball
 - 1.2. Jahrestagung (gem. § 14 Abs. 1, Nr. 1.1 der STB-Satzung)
 - 1.3. Ausschüsse der FGA-Mitglieder
 - 1.4. Schiedsgericht Faustball
 - 1.5. ggf. Projektgruppen

Die Zahl der Zusammenkünfte in den Gremien wird, soweit sie nicht in der Satzung geregelt ist, bei der Erstellung des Jahreshaushaltplanes im Rahmen der verfügbaren Mittel jeweils für ein Haushaltsjahr festgelegt. Das Schiedsgericht wird bei Bedarf vom Fachgebietsvorsitzenden einberufen.

§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse

1. Fachgebietsausschuss Faustball

Der Fachgebietsausschuss ist für die Förderung und Weiterentwicklung der Mehrkämpfe verantwortlich, dies umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1. Angebots- und Sportartenentwicklung für alle Altersgruppen und jeden Leistungsstand
- 1.2. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- 1.3. Bildung/Wissenschaft
- 1.4. Personalentwicklung
- 1.5. Wettkämpfe/Veranstaltungen
- 1.6. Kooperationen (z. B. Schulsport)

2. Aufgaben des Fachgebietsausschuss

- 2.1. Führung und Steuerung des Fachgebietes mit allen zugehörigen Teilbereichen;
- 2.2. Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen;
- 2.3. konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung;
- 2.4. Vertretung der Sportart nach innen und außen;
- 2.5. fachbezogene Vertretung des STB bei Tagungen und Veranstaltungen;

- 2.6. Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen mit den Ausschüssen;
- 2.7. Koordinierung des gesamten Terminplanes;
- 2.8. Fachlich/inhaltliche Planung, Regelung und Organisation des Wettkampfbetriebs;
- 2.9. Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer, Kampfrichter;
- 2.10. Erstellung der Wettkampfangebote und Ausschreibungen
- 2.11. Sicherung der Informationsweitergabe an die Turngaue und Vereine

3. Jahrestagung

1. Mitglieder sind:

- 1.1. Vorsitzenden des FG als Leiter
- 1.2. weitere Mitgliedern des FGA
- 1.3. die Faustball-Vertreter der Mitgliedsvereine
- 1.4. die Gaufach- bzw. die Gauspielwarte Faustball
- 1.5. die Staffelleiter Faustball
- 1.6. die Kadertrainer Faustball (Auswahltrainer)
- 1.7. Vertreter der Mitgliedsvereine des STB

Die Jahrestagung Faustball findet in der Regel einmal jährlich statt.

2. Aufgaben der Jahrestagung

- 2.1. Beratung von Grundsatzfragen
- 2.2. Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- 2.3. Informationsaustausch zwischen Landes- und Gau- und Vereinsebene
- 2.4. Erörterung der Jahresberichte der Mitglieder des Fachgebietsausschusses
- 2.5. Der Vorsitzende des FG kann zur Beratung und Information weitere Teilnehmer zur Tagung zulassen.

4. Mitglieder des FGA

1. Der Vorsitzende,
2. stellv. Vorsitzenden
3. Wettkampfwesen Aktive/Senioren (Wettkampfbobmann)
4. Wettkampfwesen Jugend (Wettkampfbobmann Jugend)
5. Leistungssport (Sportwart)
6. Schiedsrichterwesen
7. Bildung (Lehrwart)
8. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
9. Kooperationen (z.B. Schulsport)
10. Jugend

§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss

1. Der FG-Vorsitzende

Der Vorsitzende gehört stimmberechtigt dem Schwäbischen Turntag, dem Hauptausschuss und dem Erweiterten Bereichsvorstand Sportarten des STB an. Er kann beratend an allen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.

- 1.1. Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des DTB;
- 1.2. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des FG sowie der Jahrestagung;
- 1.3. Koordinierung der Einzelaufgaben der FG-Mitglieder;
- 1.4. Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben der Mitglieder bzw. der eingesetzten Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen;
- 1.5. Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.
- 1.6. Planung und Verwaltung des Fachgebietshaushaltes
- 1.7. Sicherung der Informationsweitergabe an Turngaue und Vereine
- 1.8. Weiterentwicklung der Sportart bzw. der Wettkämpfe

2. Aufgaben des Stellvertreters

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben mit Sitz und Stimme des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

3. FGA-Mitglied für Leistungssport (Sportwart)

- 3.1. Vorsitz und Leitung des Sportausschusses
- 3.2. Berufung der Kadertrainer
- 3.3. Betreuung und Koordination aller Aktivitäten der STB-Auswahlteams aller Altersklassen
- 3.4. Planung und Abrechnung aller Sichtungs- und Kader- Lehrgänge der STB-Auswahlteams in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kadertrainerinnen und -trainern
- 3.5. Planung und Abrechnung aller Wettbewerbsteilnahmen der STB-Auswahlteams in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kadertrainerinnen und -trainern und dem Landesjugendwart
- 3.6. Delegationsleitung bei Veranstaltungsbesuchen und Reisen der STB-Auswahlteams (gemeinsame Aufgabe mit dem Landesjugendwart)
- 3.7. Unterstützung des Landesfachwartes bei der Budget-Planung
- 3.8. Ansprechpartner bei Rückfragen zum Thema Auswahl-Teams der STB-Faustball-Jugend

4. FGA-Mitglied für Wettkampfwesen Aktive/Senioren und Jugend

- 4.1. Vorsitz und Leitung des Wettkampfausschusses
- 4.2. Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe einschl. des Ligasystems auf Landesebene, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeiter der STB-Geschäftsstelle;
- 4.3. Schaffen eines durchgängigen Wettkampfangebotes und -systems für alle Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen
- 4.4. Koordinierung aller Wettkampfangebote im FG;
- 4.5. Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen;
- 4.6. Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Landesebene;
- 4.7. Leitung aller Landeswettkämpfe bzw. der Beauftragten des zuständigen Ausschusses;

- 4.8. Berufung und Leitung der Staffelleiter (die Aufgabenbeschreibung der Staffelleiter sind im Staffelleiterleitfaden beschreiben; dieser wird von den genannten FGA-Mitgliedern für das Wettkampfwesen aktualisiert)
- 4.9. Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Veranstaltungen, soweit nicht ein eigenes Organisationskomitee gebildet wurde.
- 4.10. Gewinnung neuer Vereine und Integration dieser in das vorhandene Wettkampfsystem,
- 4.11. Schaltstelle/ Informationsaustausch zwischen Turngauen, Vereinen und dem STB
- 4.12. Koordination und Planung der Spielrunden Halle und Feld sowie Festlegen der Ausschreibung der Leistungsklassen (Staffeln)
- 4.13. Kontaktperson für die Staffelleiter
- 4.14. Verhängen von Ordnungsstrafen gemäß LSO (Landesspielordnung)
- 4.15. Organisation von sportlichen, nicht dem Ligabetrieb zugehörigen Events der STB-Jugend, z. B. Zeltlager, LTF, u. a.

5. FGA-Mitglied für Schiedsrichterwesen

- 5.1. Vorsitz und Leitung des Ausschusses für Schiedsrichterwesen
- 5.2. Organisation und Durchführung aller Maßnahmen zum Thema Schiedsrichterwesen
- 5.3. Inhaltliche Planung der Schiedsrichteraus- und –Fortbildung
- 5.4. Schiedsrichterernennung nach bestandener Prüfung
- 5.5. Führung der Schiedsrichterdatei
- 5.6. Ausstellung und Verlängerung der Schiedsrichterausweise
- 5.7. Berufung von Lehrbeauftragten
- 5.8. Einsatzplanung und Nominierung der Schiedsrichter für diverse Veranstaltungen z.B. Deutschlandpokal, Jugendeuropapokal
- 5.9. Weitermeldung besonders geeigneter Schiedsrichter an den Bundesschiedsrichterwart
- 5.10. Weiterentwicklung des Schiedsrichterwesens
- 5.11. Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation nationaler Veranstaltungen im Bereich des STB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter.

6. FGA-Mitglied für Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

- Vorsitz und Leitung des Ausschusses für Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherstellung der Berichterstattung über Veranstaltungen/Wettkämpfe, Planungen, Maßnahmen,

7. FGA-Mitglied für Kooperationen (z.B. Schulsport)

- 7.1. Vertretung des STB in den entsprechenden Gremien;
- 7.2. Entwicklung von innovativen Konzepten „Sportentwicklung“ in der Schule;
- 7.3. Ansprechpartner für Lehrer, die den Kontakt zur Sportart Faustball suchen und für Vereine, die eine Kooperationsmaßnahme mit einer Schule planen.
- 7.4. Initiiert und fördert alle Maßnahmen, die der Integration der Sportart Faustball im Bereich Sport an den Schulen dienen;
- 7.5. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrern/innen;
- 7.6. Hält Kontakt zu entsprechenden verantwortlichen Personen an Schulen;

- 7.7. Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von Schulsportwettkämpfen.
- 7.8. Organisiert und führt die Baden-Württembergischen Schulmeisterschaften zusammen mit dem Schulsportbeauftragten (Faustball) des BTB durch;
- 7.9. Zusammenarbeit mit den Schulsportbeauftragten (Faustball) der DFBL, des DTB und anderer LTVs

8. FGA-Mitglied für Jugend

- 8.1. Organisation der Auswahlmannschaften für regionale, nationale und internationale Wettkämpfe zusammen mit dem FGA-Mitglied für Leistungssport
- 8.2. Einteilung der Auswahllehrgänge zusammen mit dem FGA-Mitglied für Leistungssport und den Landestrainern
- 8.3. Zusammenarbeit mit dem FGA-Mitglied Wettkampfwesen Jugend
- 8.4. Vertretung des Fachgebietes in den Gremien der Schwäbischen Turnerjugend
- 8.5. Vertretung der Belange der Kinder und Jugendliche bzw. der Schwäbischen Turnerjugend im FGA
- 8.6. Mitsprache bei Planung und Entwicklung von kinder- und jugendgerechten Wettkämpfen
- 8.7. Mitgestaltung der Angebote bei Landeskinderturnfeste etc.

§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen

1. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht urteilt unabhängig und neutral endgültig - höchste Instanz auf Landesebene - über Einsprüche aufgrund von Regelverstößen bei den Wettkämpfen.

- 1.1. Der Schiedsgerichtsvorsitzende wird vom Fachgebietsausschuss berufen und von der Jahrestagung bestätigt.
- 1.2. Bei Einspruch- und Berufungsverfahren bestimmt der Schiedsgerichts-Vorsitzende aus den Mitgliedern des Ausschusses das Schiedsgericht. Jedes Schiedsgericht besteht aus dem Schiedsgerichtsvorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. In besonderen Fällen kann der Schiedsgerichts-Vorsitzende auch andere qualifizierte Personen in ein Schiedsgericht berufen.
- 1.3. Die Beisitzer werden von dem Schiedsgerichtsvorsitzenden aus dem Kreis erfahrener Faustballer, insbesondere aus dem Kreis der Schiedsrichterausbilder des Fachgebiets und mit Zustimmung des Fachgebietsvorsitzenden berufen. Die Beisitzer müssen verschiedenen Vereinen angehören.
- 1.4. Die Beisitzer müssen die Schiedsrichter-B-Lizenz, sollten jedoch die Schiedsrichter-A-Lizenz besitzen.
- 1.5. Kein Mitglied eines Schiedsgerichts darf am Streitfall beteiligt gewesen sein oder einem vom Verfahren betroffenen Verein angehören.
- 1.6. Die Ernennung des Schiedsgerichtsvorsitzenden erfolgt für 4 Jahre.

2. Wettkampfwesen Aktive/Senioren (Wettkampforisationsausschuss, WOA)

3. Ausschuss für Wettkampfwesen Jugend (Wettkampforisationsausschuss Jugend, WOAJ)

4. Lehrausschuss

Anzustreben ist eine jährlich stattfindende Tagung der jeweiligen Ausschüsse.

Darüber hinaus ist die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

§ 6 Wahlen der Mitglieder

1. Der Fachgebietsvorsitzende wird durch den Schwäbischen Turntag gewählt
2. Die Wahl der Mitglieder des Fachgebietsausschuss erfolgt durch den jeweiligen erweiterten Bereichsvorstand, sie werden bei der Jahrestagung vorgeschlagen.
3. Arbeits- bzw. Projektgruppen können bei Bedarf von FG berufen werden.

§ 7 Regelung des Wettkampfbetriebs

1. Die Regelung des Wettkampfbetriebes erfolgt durch die Festlegungen in folgenden Ordnungen:
 - 1.1. Rahmenordnung der Bereichsvorstände des STB
 - 1.2. Rahmenordnung der Fachgebiete des STB
 - 1.3. AGB Wettkampfsport
 - 1.4. DTB- Rahmenordnung
 - 1.5. DTB- Passordnung
2. Weiterhin verbindlich für das FG Faustball sind die
 - 1.1. SpOF (Spielordnung Faustball der DFBL)
 - 1.2. Landesspielordnung (LSO) und
 - 1.3. die jeweils gültigen Wettkampfausschreibungen

§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Der Vorsitzende des FG Faustball kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Arbeitsgruppen des Fachgebiets teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung ergeben, entscheidet auf Antrag das FG. Gegen die Entscheidung des FG ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet das übergeordnete Gremium des STB.

Diese Fachgebietsordnung wurde vom FG Faustball vorgelegt, vom Bereichsvorstand Sportarten beim STB-Hauptausschuss eingereicht und von diesem in Kraft gesetzt.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorliegende Fassung Fachgebietsordnung des Schwäbischen Turnerbundes e.V. tritt gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 05.12.2015 in Kraft.